

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Informatik
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 08. Juli 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereich Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Fachhochschule Bielefeld vom 17.06.2013 (Verkündungsblatt der FH Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2013, Nr. 18, Seite 234) in der Fassung der letzten Änderung vom 19.05.2014 (Verkündungsblatt der FH Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2014, Nr. 13, Seite 352-417) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit mindestens dem Abschluss Bachelor in einer betriebswirtschaftlichen, naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen oder mathematischen Richtung mit guten Kenntnissen der angewandten Informatik sowie ausreichenden englischen Sprachkenntnissen.“

2. § 3 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„Für das Studium sind gemäß Absatz 1 ausreichende Englisch-Kenntnisse nötig. Diese werden in der Regel in einem Bachelor-Studiengang erworben. Liegen keine ausreichenden Englisch-Kenntnisse vor, so sind diese zu erwerben und vor Beginn der Masterarbeit nachzuweisen.“

3. § 18 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„Die oder der Studierende ist verpflichtet, sich über die Anmelde- und Prüfungszeiträume sowie die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu informieren und die Aushänge zu beachten.“

4. Anlage 1 (Studienplan) wird wie folgt geändert:

Die Masterliste 1 wird ergänzt mit den Modulen

- Fortgeschrittene Methoden der Künstlichen Intelligenz (Kennziffer 1.13)
- Web-Application-Security (Kennziffer 1.14)
- Funktionale Programmierung (Kennziffer 1.15)
- Public Key Infrastructure (Kennziffer 1.16)

Die Masterliste 2 wird ergänzt mit den Modulen

- Musikinformatik (Kennziffer 1.27)
- Domainspezifische Sprachen

5. Der nachfolgende Hinweis in Anlage 1 (Studienplan) wird ersatzlos gestrichen:

„In jedem Semester stehen pro Liste mindestens 3 Wahlmodule zur Auswahl. Im Vorfeld findet eine Bedarfsanalyse durch Befragung der Studierenden statt.“

6. Ziffer 12 der Beschreibung des Moduls Formale Modelle der Informatik (Kennziffer 2.2) wird wie folgt ergänzt:

Das Modul wird in englischer Sprache gehalten.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Technik (neu Campus Minden) vom 25.06.2014 und 29.10.2014.

Bielefeld, 08. Juli 2015

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff